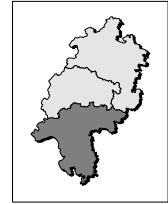


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 17.13.2

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag : 06.12.2018 (NLF) 07.12.2018 (HPA) 14.12.2018 (RVS)	Tagesordnungspunkt : -2- -2- -1-	Anlagen : -1-
---------------------------	---	---	------------------

**Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
Behandlung der Stellungnahmen aus der zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien**

hier: Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zur Drs. Nr. IX / 17.13

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 3. Dezember 2018
mit der Bitte um Kenntnisnahme**



**Sozialdemokratische Partei Deutsch-
lands**
Christlich Demokratische Union
Deutschlands
Fraktionen in der Regionalversammlung Südhes-
sen



An den Vorsitzenden
der Regionalversammlung Südhessen
Herrn Landrat a.D. Joachim Arnold
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

03. Dezember 2018

Änderungsantrag zur Drucksache Nr. IX/17.13
(TOP 1 der Regionalversammlung am 14. Dezember 2018)

Die Regionalversammlung möge beschließen:

Die Drucksache wird zurückgewiesen. Die Drucksache ist von der Geschäftsstelle des Regierungspräsidiums gemäß den nachstehenden Vorgaben zu überarbeiten und baldmöglichst der Regionalversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen: Die von der Verwaltung erarbeiteten Stellungnahmen zur zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien ist den Mitgliedern der Regionalversammlung Südhessen in einer fehlerfreien und vollständigen Form auf Stick oder in gedruckter Form und den Fraktionsgeschäftsstellen in gedruckter Form insgesamt neu vorzulegen.

1.1. Es ist nach einer Endredaktion der ausgedruckten Form sicherzustellen, dass die Behandlungsvorschläge insbesondere zu den Themen Artenschutz, Denkmalschutz und Landschaftsbild in sich schlüssig und widerspruchsfrei sind.

1.2. Neben der Kategorie Vorranggebiet mit Ausschlusswirkung (rot schraffiert) gibt es nur „Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung“ (blau schraffiert), die mit einer einzigen Ausnahme, der DFS-Problematik (Flugsicherung), endabgewogen sind.

1.3. Die Kategorie „Vorranggebiet ohne Ausschlusswirkung“ wegen Taunusquarzit ist zu streichen oder bei Vorliegen entsprechender Eignung durch „Vorranggebiet mit Ausschlusswirkung“ zu ersetzen. Die hiervon betroffenen Bearbeitungseinheiten („Super-BE's und BE's) sind entsprechend zu korrigieren.

1.4. Vorranggebiete, in denen in konkreten Genehmigungsverfahren wegen Ermangelung entsprechender Eignung Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen nicht erteilt wurden, sind zu streichen. Die hiervon betroffenen Bearbeitungseinheiten („Super-BE's und BE's) sind entsprechend zu korrigieren.

2. Vor Eintritt in die Beratung der neuen Vorlage sind von der Regierungspräsidentin mündliche Anhörungen zur neuen Beschlussvorlage in den Kreisen Bergstraße, Main-Kinzig, Odenwald, Rheingau-Taunus und Wetterau durchzuführen.

3. Die Regierungspräsidentin wird gebeten, den Mitgliedern der Regionalversammlung in schriftlicher Form detailliert darzulegen, wo, wie und welcher Form die Streichung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung möglich ist, ohne das schlüssige Plankonzept, die notwendige Genehmigung sowie schließlich die Rechtssicherheit des Planes zu gefährden.

4. Die Regionalversammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 12. Dezember 2018 die vom Regionalvorstand fristgerecht, korrekt und qualifiziert begründeten Behandlungsvorschläge für den Ballungsraum von Südhessen beschließen will.

Begründung:

zu 1:

Den Mitgliedern der Regionalversammlung wurden absprachegemäß und termingerecht die Beratungsunterlagen auf einem Stick, den Fraktionsgeschäftsstellen die 13 Aktenordner - jedes Blatt beidseitig eng bedruckt - vorgelegt. Schon bei grober Durchsicht fiel auf, dass zahlreiche Dokumente fehlerhaft bzw. unvollständig waren. Von der Geschäftsstelle der Regionalversammlung beim Regierungspräsidium wurde dies damit begründet, dass es bei der Umwandlung der Bearbeitung von über 25.000 Stellungnahmen aus einem Informations- und Dokumentationssystem in PDF-Dateien zu Fehlern kam. Eine Endredaktion - also Durchsicht der den Mitgliedern der Regionalversammlung auf Stick, den Fraktionsgeschäftsstellen in 13 Aktenordnern übermittelten Unterlagen habe es nicht mehr gegeben. Begründung der RVS-Geschäftsstelle: Dafür wären noch einmal zwei Monate benötigt worden.

Bei allem Respekt vor der enormen Arbeit, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Regierungspräsidium geleistet wurde und die von den Fraktionen der SPD und CDU ausdrücklich anerkannt wird, darf Schnelligkeit nicht vor Genauigkeit gehen. Die Fraktionen der SPD und CDU bedauern ausdrücklich, dass die Regierungspräsidentin dem rechtzeitig vor den Beratungen im Ausschuss Umwelt, Energie und Klima unterbreiteten Vorschlag nicht gefolgt ist, die Vorlage unter Verweis auf die technischen Probleme bei der Umwandlung in PDF-Dateien zurückzuziehen und nach Schlusskorrektur erneut vorzulegen. Die Regierungspräsidentin schätzt die Aufgabenstellung der Regionalversammlung falsch ein, wenn sie die Mitglieder der Regionalversammlung in Ausschussberatungen als Kor-

rektoren einsetzen will. Die Aufgabe der Regionalversammlung ist nicht das Korrekturlesen von Vorlagen der Verwaltung, sondern die Überprüfung, ob die Abwägung der Stellungnahmen qualifiziert begründet, über 13 Ordner hinweg konsistent und widerspruchsfrei ist. Leider wurde aber schon die Mindestanforderung, die von der Regionalversammlung in einem so komplexen Verfahren zu stellen ist, nicht erfüllt: zur Beratung korrekte und vollständige Vorlagen zu liefern.

Die Tatsache, dass allein vier sogenannte „Super-BE´s“ bereits vor der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie ausgetauscht werden mussten, gibt wenig Anlass zu der Annahme, dass die rund 25.000 (nach der Umwandlung nicht mehr von der Verwaltung gelesenen) Bearbeitungseinheiten und die damit verbundenen Beschlussvorschläge fehlerfrei und vollständig sind.

Schließlich wurde der nachstehende - mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP gefasste - Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima vom 1. Dezember 2016 nicht beachtet : „Das Regierungspräsidium wird gebeten, der Regionalversammlung die Ergebnisse der erneuten Beteiligung (2. Offenlegung) die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen in der bei früheren Verfahren angewandten Form vorzulegen (analog dem Beispiel des Regionalverbandes aus der ersten Beteiligung).“ Bedauerlicherweise hat es das Regierungspräsidium für richtig gehalten, den Beschluss nicht umzusetzen und dem (guten) Beispiel des Regionalvorstandes FrankfurtRheinMain nicht zu folgen.

zu 1.1:

Im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima ist auf Nachfragen von der Verwaltung versichert worden, dass Stellungnahmen bzw. die Behandlungsvorschläge zum Artenschutz und zum Denkmalschutz konsistent und widerspruchsfrei seien. Dies ist vor Eintritt in die Beratungen insgesamt, vor allem auch beim emotionalen Thema des Landschaftsbildes, sicherzustellen.

zu 1.2.:

Die Regionalversammlung hat entsprechend den Vorgaben des Landes „Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung“ auszuweisen. Die zusätzliche Ausweisung von Vorranggebieten ohne Ausschlusswirkung hat das Land nicht vorgegeben. Nach langwieriger Abstimmung zwischen den Oberen und Obersten Landesplanungsbehörde sowie der Regionalversammlung fand in der DFS-Problematik die Verständigung darüber statt, dass in diesem einzigen (Ausnahme-) Fall Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung ausgewiesen werden, wenn alle Belange mit Ausnahme der Flugsicherung endabgewogen sind, die DFS aber erst im konkreten Genehmigungsverfahren Stellung nimmt.

zu 1.3.:

Ohne jede Rückkoppelung mit der Regionalversammlung wurden vom der Regierungspräsidium nun auch für das Kriterium „Tanusquarzit“ Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung dargestellt. Das hat nicht nur in den Fraktionen von SPD und CDU für erhebliche Irritationen gesorgt. Die nicht nachvollziehbare Begründung (Verweis auf den in Zukunft vielleicht möglichen Einsatz von Baumaschinen „ohne wassergefährdende Betriebsstoffe“) legt den Verdacht nahe, dass dieses Kriterium allein deshalb nachträglich und ohne Absprache mit der Regionalversammlung eingeführt wurde, um dem Ziel 2 Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung auszuweisen, um 0,15 Prozent

näher zu kommen. Das hat das Vertrauen in die von der Regierungspräsidentin der Regionalversammlung übermittelten Vorlage nicht erhöht. Dieses Vorgehen gefährdet das unabdingbar notwendige schlüssige Plankonzept. Daher sind die Kategorie „Vorranggebiet ohne Ausschlusswirkung“ wegen Taunusquarzit zu streichen oder bei entsprechender Eignung durch „Vorranggebiet mit Ausschlusswirkung“ zu ersetzen und die zugehörigen „Super-BE's und BE's“ anzupassen.

zu 1.4.:

Zu den besonders bemerkenswerten Mängeln der Vorlage gehört, dass zumindest ein großes Vorranggebiet ausgewiesen wird, in dem im konkreten Genehmigungsverfahren (wegen der Grundwasserschutz-Probleme beim Taunusquarzit) die Errichtung von Windkraftanlagen untersagt wurde. Es ist nicht nachvollziehbar und höchst ungewöhnlich, dass eine Behörde, die wegen der nicht erteilten Genehmigung beklagt ist, gleichzeitig ein Vorranggebiet ausweist und damit die eigene (beklagte) Entscheidung konterkariert. Daher sind sämtliche Vorranggebiete, in denen bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Regionalversammlung über die Stellungnahmen zur 2. Beteiligung die Errichtung von Vorranggebieten die Errichtung von Windkraftanlagen untersagt wurden und werden, zu streichen und die zugehörigen „Super-BE's und BE's“ anzupassen.

zu 2.:

Einzelne Mitglieder der Regionalversammlung und die Fraktionen erhalten täglich mehr Schreiben von Einzelpersonen, Bürgerinitiativen, Städten und Gemeinden sowie Rechtsanwälten, die aus unterschiedlichsten Motiven und mit unterschiedlichen Zielsetzungen dem Regierungspräsidium zum Teil gravierende Fehler bei der Bearbeitung der Stellungnahmen und Rechtsverstöße vorhalten. Einzelne Vorwürfe sind offenkundig unbegründet und allein der Betroffenheit geschuldet, zahlreiche entziehen sich allerdings der Beurteilung durch Mitglieder der Regionalversammlung. Die Widersprüche lassen sich aufgrund ihres Umfangs auch nicht im Rahmen der Ausschussberatungen der Regionalversammlung aufklären. Die Mehrzahl der Einwände konzentriert sich auf Vorranggebiete, die in den Kreisen Bergstraße, Main-Kinzig, Odenwald, Rheingau-Taunus und Wetterau liegen. Die Regierungspräsidentin wird daher gebeten, rechtzeitig vor Eintritt in die Ausschussberatungen der Regionalversammlung (öffentliche) Anhörungen mit den Kritikern zu veranstalten. Den Kritikern soll hierbei Gelegenheit gegeben werden, ihre wesentlichen Beanstandungen mündlich zu begründen. Das Regierungspräsidium sollte die vorgetragenen Kritikpunkte möglichst im Rahmen der Anhörungen mündlich beantworten, spätestens vor den Ausschussberatungen schriftlich.

zu 3.:

Den Mitgliedern der Regionalversammlung ist seit Jahren im Rahmen der Teilplan-Beratungen immer wieder vom Regierungspräsidium deutlich gemacht worden, dass die Ermessensspielräume bei der Beratung und Beschlussfassung ausgesprochen gering seien, sich letztlich darauf konzentrieren, Abwägungsfehler der Verwaltung zu korrigieren. Dies wurde stets damit begründet, dass ansonsten das schlüssige Plankonzept gefährdet werde.

Mit Erstaunen haben die Fraktionen von SPD und CDU diesen Hinweisen widersprechende Zitate der Regierungspräsidentin in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 30. November 2018 entnommen.

Wörtlich heißt es dort: „Den Unmut aus dem Odenwald kenne ich natürlich schon aus den Medien und den bisherigen einzelnen Genehmigungsverfahren. Die Konzentration von Anlagen in besonders für Windkraft geeigneten und weniger dichtbesiedelten Gebieten wie dem Mittelgebirge Odenwald muss verständlicherweise über dem hessenweit verbindlichen Zwei-Prozent-Ziel liegen. Im Übrigen hat sich damit die Regionalversammlung zu befassen. Es ist nicht Aufgabe einer Fachbehörde, der Regionalversammlung einen um strittige Flächen bereinigten Entwurf vorzulegen. Die politische Entscheidung über die Flächen hat in der Regionalversammlung zu erfolgen.“

Die Regierungspräsidentin hat damit den Eindruck erweckt, als sei allein die Regionalversammlung frei in ihren (politischen) Entscheidungen. Damit hat sie den Druck, der schon zuvor von Betroffenen zum Teil massiv auf Mitglieder der Regionalversammlung ausgeübt wurde, massiv erhöht. Die Regierungspräsidentin muss daher rechtzeitig vor den Fraktionsberatungen - ggf. in Rücksprache mit der Obersten Landesplanungsbehörde - schriftlich detailliert darlegen, wo, wie und in welcher Form die Streichung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung möglich ist, ohne das schlüssige Plankonzept zu gefährden.

zu 4.:

Die Gruppen von SPD und CDU in der Verbandskammer des Regionalverbandes sowie die Fraktionen von SPD und CDU in der Regionalversammlung waren bis zum Eingang der Beratungsunterlagen des Regierungspräsidiums entschlossen, über die Stellungnahmen zur zweiten Beteiligung zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien am 12. bzw. 14. Dezember 2018 zu beschließen.

Es liegt aus den oben geschilderten Gründen allein in der Verantwortung der von der Regierungspräsidentin geführten Behörde, dass die Regionalversammlung den Beschluss am 14. Dezember nicht fassen kann. Dies wird von den Fraktionen der SPD und CDU ausdrücklich bedauert, weil es deshalb nicht gelingt, nach vielen Jahren endlich mehr als 98 Prozent der Fläche von Südhessen dauerhaft vor Windkraftanlagen frei zu halten.

gez.
Harald Schindler
Fraktionsvorsitzender

gez.
Jürgen Banzer
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

f.d.R.

Kai Gerfelder
Geschäftsführer

Bernd Röttger
Geschäftsführer